www.frenkendorf.ch

GEMEINDEZENTRUM
Bereich Bau
Bächliackerstrasse 2
Telefon 061 906 10 50
Fax 061 906 10 59

Einwohnergemeinde
4402 Frenkendorf

Sachbearbeitung: Leiter Werkhof, Dieter Wüthrich
Tel. Direktwahl: 061 906 10 52
E-Mail: bauverwaltung@frenkendorf.ch

Kanalisationsgesuch

zu Baugesuch Nr: ……...……..

Gesuchsteller/in: Name / Vorname: …… Adresse: ……..……..
PLZ / Ort: …….. Tel: …… E-Mail: ……..……..……

Grundeigentümer/in: Name / Vorname: …… Adresse: ……..……...
PLZ / Ort: …….. Tel: …… E-Mail: ……..……..……

Projektverfasser/in: Name / Vorname: …… Adresse: ……..……...
PLZ / Ort: …….. Tel: …… E-Mail: ……..……..……

Verantwortliche Name / Vorname: …… Adresse: ……..……...
Fachperson: PLZ / Ort: ……..…….. Tel: ……..…… E-Mail: ……..……..
(Entwässerungskonzept / Sanierung)

Projektbezeichnung: (z.B. Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus, Garage, Gewerbegebäude, Baukonsortium-xy, etc.)

Bezeichnung: ……

Strasse / Flurname: …… Parzelle Nr.: ……

Neubau ☐ Umbau ☐ Anbau ☐ Sanierung ☐

Art der Abwasserentsorgung:

Gebäudeentwässerung Schmutzwasser: Anschluss an: ……
(z.B. Gemeindekanal / Privatleitung)

Gebäudeentwässerung Sauberabwasser / Regenwasser:
Dachwasser: Anschluss an: […..]
Dachform: …… Dachmaterial: ……..

Plätze und Wege: Anschluss an: […..] Oberflächenmaterial: ….....

Sickerleitung um Gebäude: Ja ☐ Nein ☐ wenn ja, Anschluss an: […..]

Legende:

Anschluss an:
Schmutz-/ Mischwasserleitung [1]; Regenwasserleitung [2]; Vorfluter (Gewässer) [3]; Versickerung [4.x]

Versickerungsarten:
über die Schulter (a); Sickerbelag (b); Versickerungsanlage mit Bodenpassage (c) ohne Bodenpassage (d)

Bemerkungen: (z.B. Pumpenanlagen, Regenwassernutzung etc.)

……

……..

Unterschriften:

Ort und Datum: ……

Gesuchsteller/in: …… Grundeigentümer/in: ……..……..……

Projektverfasser/in: …… Verantwortliche Fachperson: ……..……

Beilagen: Gemäss Weisungen auf Seite 4

www.
frenkendorf.ch

GEMEINDEZENTRUM
Bereich Bau
Bächliackerstrasse 2
Telefon 061 906 10 50
Fax 061 906 10 59

Einwohnergemeinde
4402 Frenkendorf

Sachbearbeitung: Leiter Werkhof, Dieter Wüthrich
Tel. Direktwahl: 061 906 10 52
E-Mail: bauverwaltung@frenkendorf.ch

Grundlagen der Liegenschaftsentwässerung

Rechtliche Grundlagen (jeweils aktuelle Ausgabe):

- Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG)
- Gewässerschutzverordnung (GSchV)
- Kantonales Gesetz über den Gewässerschutz
- Kantonale Gewässerschutzverordnung (kGSchV)
- Genereller Entwässerungsplan der Gemeinde (GEP)
- Kanalisationsreglement der Gemeinde

Planungs- und Ausführungsrichtlinien / Normen (jeweils aktuelle Ausgabe):

- Planung und Erstellung von Liegenschaftsentwässerungen (Schweizer Norm, SN 592 000)
- Regenwasserentsorgung, Richtlinie zur Versickerung, Retention und Ableitung von Niederschlagswasser in Siedlungsgebieten (Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute, VSA)
- Zulassungsempfehlung VSA / Suissetec / VKR (www.qplus.ch) für Rohrsysteme, Bodenabläufe, Regenwasserabläufe und Sanitärapparate.
- Allgemeine und besondere Bedingungen der Gemeinde

Ableitung der verschiedenen Abwässer

Die Grundsätze der Siedlungsentwässerung mit der entsprechenden Entwässerungskonzeption sind im Generellen Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde festgelegt. Je nach Herkunft und Zusammensetzung des Abwassers muss entschieden werden, welche Art der Ableitung resp. Versickerung richtig ist.
Dabei sind die oben erwähnten rechtlichen Grundlagen zu berücksichtigen sowie die massgeblichen Normen und Planungs- und Ausführungsrichtlinien anzuwenden.

Grundsätze:

- Verschmutztes Abwasser muss behandelt werden.
- Im Bereich der öffentlichen Kanalisationen muss das verschmutzte Abwasser in die Kanalisation eingeleitet werden.
- Nicht verschmutztes Abwasser ist versickern zu lassen. Erlauben die örtlichen Verhältnisse dies nicht, kann es mit Bewilligung der kantonalen Behörde in ein oberirdisches Gewässer eingeleitet werden. Dabei sind nach Möglichkeit Rückhaltemassnahmen zu treffen, damit das Wasser bei grossem Anfall gleichmässig abfliessen kann. Möglich sind weitere Ableitungsarten im Trenn- oder Mischsystem gemäss GEP der Gemeinde.
- Entwässerungs- und Versickerungsanlagen sind bewilligungspflichtig.
- Auf Flachdächern dürfen keine gewässergefährdenden Stoffe / Beschichtungen verwendet werden (Pestizide etc.)
- Bodenabläufe von Balkonen und Terrassen dürfen nicht an eine unterirdische Versickerungsanlage angeschlossen werden. Allenfalls Versickerung über belebte Bodenschicht.
- Änderungen an bestehenden privaten Abwasseranlagen (Sanierungen, Erneuerungen, Erweiterungen, neue Anschlüsse etc.) sind ebenfalls bewilligungspflichtig.

www.
frenkendorf.ch

GEMEINDEZENTRUM
Bereich Bau
Bächliackerstrasse 2
Telefon 061 906 10 50
Fax 061 906 10 59

Einwohnergemeinde
4402 Frenkendorf

Diese Seite leer lassen

Projektkontrolle		Datum:	Visum:
Eingang Kanalisationsgesuch			
Prüfung Kanalisationsgesuch			
Abgabe an Gemeinde			
Eingang bewilligtes Gesuch			
Kontrolle der Bauarbeiten			
Schmutzwasser:			
Anschlussmuffe			
Grundstückanschlussleitung			
Leitungen im Gebäude			
Sauberabwasser / Regenwasser:			
Anschlussmuffe			
Grundstückanschlussleitung			
Leitungen im Gebäude			
Sickerleitung			
Retention			
Versickerung			
Bemerkungen während des Baues			
Schlusskontrolle			
Schlussabnahme			
Nachkontrolle			
Schlussbericht der Kontrollstelle			
Abgabe an Gemeinde / Archivierung			

www.
frenkendorf.ch

GEMEINDEZENTRUM
Bereich Bau
Bächliackerstrasse 2
Telefon 061 906 10 50
Fax 061 906 10 59

Einwohnergemeinde
4402 Frenkendorf

Weisungen für die Planeingabe

Dieses Kanalisationsgesuch ist in einem Exemplar (Formular Seite 1-4) von den auf der ersten Seite aufgeführten Beteiligten unterschrieben an die Gemeinde einzureichen.
Unvollständige Gesuche werden dem Projektverfasser zur Bereinigung zurückgesandt!

Mit dem Gesuch sind folgende Pläne und Unterlagen einzureichen:

1. **Situationsplan** (Katasterplan im Massstab 1:500) mit folgenden Angaben: **3-fach**

- Strassenbezeichnungen, Haus- und Parzellennummern.
- Allenfalls im Projektbereich bereits vorhandene private und öffentliche Entwässerungsanlagen.
- Leitungsführung der Grundstücksentwässerung bis und mit Anschluss an die öffentliche Kanalisation oder eine private Leitung. (Der/die Eigentümer sind anzugeben)
- Leitungsführung der Regen- und/oder Sauberwasserleitungen bis zur Versickerungsanlage, zum Vorfluter und/oder bis und mit Anschluss an eine öffentliche oder private Entwässerungsleitung. (Der/die Eigentümer sind anzugeben) Beim Vorfluter ist der Gewässername anzugeben und ob das Gewässer offen oder eingedolt ist.

2. **Grundriss- und Schnittpläne** im Massstab 1:50 oder 1:100 mit folgenden Angaben: **3-fach**

- Bezeichnung und Anzahl der Entwässerungsgegenstände (Abkürzungen gemäss SN 592 000) mit Angabe des Schmutzwasserabflusswertes (pro Fallstrang) in l/s.
- Leitungsführung mit Angabe der Dimension, Gefälle in Prozenten und Rohrmaterial.
- Lage und Bezeichnung von Entlüftungen, Schächten, Sammlern, Inspektionsöffnungen, Spülstutzen Rückstauverschlüssen, etc. (inkl. Material und Dimension)
- Höhenlage der Leitungen und Schächte (Koten der Sohlen und der Deckel)
- Bezeichnung von Ölfeuerungsanlagen.
- Gestaltung und Entwässerung der Umgebung (Vorplätze, Wege etc.) inkl. Angabe des Oberflächenmaterials, der abwasserwirksamen Flächen in m^2 resp. Regenwasseranfall in l/s.
- Material der Dachhaut inkl. Angabe der horizontalen Dachfläche in m^2, resp. Regenwasseranfall in l/s.
- Bei Flachdächern: Aufbau, Retentionsvolumen, Dachfläche in m^2, resp. Regenwasseranfall in l/s.

Die Entwässerungsanlagen sind folgendermassen zu kolorieren:

Bestehende Leitungen / Schächte etc.: Schmutzwasser **braun**, Sauberabwasser **grau**.
Abzubrechende Leitungen / Schächte etc.: **gelb**.
Neue Leitungen / Schächte etc.: Schmutzwasser **rot**, Sauberabwasser **blau**.
Zu sanierende Leitungen (z.B. Inliner) **grün**.
Leitungen an der Decke: Gestrichelt in der jeweiligen Farbe.

Sämtliche Pläne sind auf Normalformat A4 zu falten und von Gesuchsteller/in oder Projektverfasser/in zu unterschreiben.

3. **Zusätzliche Unterlagen bei Bedarf**: **1-fach**

- Hydraulische Berechnungen bei grossen Entwässerungsanlagen.
- Daten und Dimensionierungsunterlagen bei Abwasserhebeanlagen.
- Nachweis / Dimensionierung (evtl. durch Spezialisten) bei Versickerungs- und/oder Retentionsanlagen.
- Bestätigung / Nachweis für Durchleitungs- und Mitbenutzungsrechte von privaten Leitungen (Regelung betr. Eigentum, Erstellung, Unterhalt, Reinigung sowie Zustimmung der Leitungseigentümer/innen)
- Bei Änderungen an bestehenden Entwässerungsanlagen:
  Bestehende, alte Grundleitungen und Schächte müssen gereinigt und auf ihren Zustand (Dichtigkeit) hin überprüft werden. Abwasseranlagen, die nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen entsprechen, sind sofort zu sanieren. Protokolle über Kanalfernsehaufnahmen und/oder Dichtigkeitsprüfungen und wenn erforderlich ein Sanierungsprojekt, sind mit dem Kanalisationsgesuch einzureichen.

Für Bauvorhaben mit Anschluss an eine Jauchegrube, eigene Abwasserreinigungsanlage resp. deren Einleitung in ein Gewässer, der Versickerung von gereinigtem Abwasser sowie der Abwassereinleitung von gewerblich-industriellen Abwasservorbehandlungsanlagen in die öffentliche Kanalisation ist (zusätzlich) ein Gesuch für eine Abwasserbewilligung an das Amt für Umweltschutz und Energie des Kanton Basel-Landschaft einzureichen.

Bei Ableitung von Sauberabwasser in ein öffentliches Gewässer ist durch die Bauherrschaft beim Tiefbauamt Kanton Basel-Landschaft, Geschäftsbereich Wasserbau zusätzlich eine Bewilligung einzuholen.
Für Anschlüsse an den kantonalen Sammelkanal ist durch die Bauherrschaft beim Amt für Industrielle Betriebe (AIB) zusätzlich eine Anschlussbewilligung einzuholen.
Download Gesuchformular unter www.aib.bl.ch, Abwasseranlagen/Siedlungsentwässerung.

Drucken